

Benutzerordnung für die EDV-Einrichtungen des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums

1. Schul- und Hausordnung sind Bestandteil dieser Benutzerordnung.
2. Hardware, Software und Internetzugang des Computernetzwerks am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium dienen ausschließlich schulischen Zwecken und nicht der privaten Nutzung.
3. Grundsätzlich sind alle Angehörigen der Schulgemeinschaft berechtigt, die Leistungen des Schulnetzes im Rahmen dieser Benutzerordnung in Anspruch zu nehmen, vorausgesetzt, sie stimmen dieser Benutzerordnung zu und verfügen über die notwendigen Grundkenntnisse zum verantwortungsbewussten Gebrauch eines Computers bzw. halten sich strikt an die ihnen gegebenen Anweisungen.
4. Andere Personen und Einrichtungen können zu Zwecken der Aus- und Weiterbildung auf Antrag als Benutzer zugelassen werden, sofern sie diese Benutzerordnung anerkennen und hierdurch die Belange der in Absatz 3 genannten Benutzer nicht beeinträchtigt werden.
5. Zugelassene Benutzer/innen erhalten einmalig einen Benutzernamen und ein Kennwort zur Anmeldung an Rechnern im Schulnetz. Dieser Zugang umfasst persönlichen Speicherplatz in beschränktem Umfang.
6. Es kann keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit der einzelnen Dienste und Vorhaltung der gespeicherten Daten übernommen werden.
Die Betreiber und Administratoren des Netzes gehen davon aus, dass alle an einer reibungsfreien Nutzung des Netzes interessiert sind. Daher sind die folgenden Verhaltensregeln Bestandteil der Benutzerordnung:
7. Alle sind verpflichtet,
 - die überlassenen Zugangsdaten geheim zu halten und sorgsam zu verwahren;
 - dafür Sorge zu tragen, dass Dritte unter den eigenen Zugangsdaten keinen Zugriff auf das Netzwerk erhalten;
 - sich bei Verlassen seines Arbeitsplatzes abzumelden;
 - die Geräte und sonstigen Einrichtungen sorgfältig und schonend zu behandeln;
 - mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen (Speicherplatz, Material, ...) sparsam umzugehen;
 - beim Kopieren und Verwenden von Texten, Bildern, Software usw. das Urheberrecht zu beachten;
 - Störungen, Beschädigungen, Fehler und Mängel an den EDV-Anlagen unverzüglich zu melden;
 - in den Computerräumen sowie bei Inanspruchnahme der Geräte erteilten Weisungen Folge zu leisten;
 - seine Nutzungsberechtigung auf Verlangen nachzuweisen;
 - zur Sicherung einer sach- und ordnungsgemäßen Benutzung der Anlagen dem Systemadministrator oder dessen Beauftragten auf Verlangen, unter Beachtung der Vertraulichkeit, Auskünfte zu geben sowie Einsicht zu gewähren.
8. Es ist untersagt,
 - Veränderungen an den Einstellungen der Rechner oder anderen Netzwerkgeräte vorzunehmen;
 - installierte Software zu verändern oder neue Software zu installieren;
 - eigene Software oder Daten ohne ausdrückliche Genehmigung im Netzwerk zur Verfügung zu stellen;
 - von außen mitgebrachte Datenträger wie CDs, Disketten oder USB-Sticks ohne vorherige Genehmigung zu nutzen;
 - bekannt gewordene fremde Daten weiterzugeben oder in irgendeiner Form zu nutzen.
9. Allen ist bekannt,
 - dass das Netzbetriebssystem die Nutzung der Rechner und Ressourcen im Netz protokolliert. Dadurch ist es dem Administrator technisch möglich, die Aktivitäten eines Benutzers zu rekonstruieren;
 - dass ein Verstoß gegen die Benutzerordnung den Entzug der Zugangsberechtigung zur Folge haben kann, auch wenn dies Auswirkungen auf die Teilnahme am Fachunterricht hat;
 - dass der Betreiber der Anlage, wenn ihm Verstöße gegen das Strafrecht bekannt werden, gesetzlich verpflichtet ist, Anzeige zu erstatten;
 - dass das Arbeiten im Netzwerk gegenseitige Rücksichtnahme und die Achtung der Privatsphäre Dritter erfordert (allgemeine Hinweise und Verhaltensregeln sind an geeigneten Stellen als Merkblatt ausgehängt).
10. Wer aktiv nach Lücken im Sicherheitssystem des Netzes sucht und/oder einen wartungsarmen Betrieb verhindert, verliert seine Zugangsberechtigung und muss zudem mit weiteren Konsequenzen rechnen, etwa mit Schadenersatz.
11. Bei Bedarf kann diese Ordnung jederzeit durch den Netzbetreiber durch schriftliche Vereinbarungen geändert oder ergänzt werden.
12. Sollten Teile dieser Ordnung nicht geltendem Recht entsprechen, so hat dies keine Auswirkung auf die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen.